

Stiften Newsletter

01
25

78,5 % der Förderungen finden bei rechtsfähigen Stiftungen regional statt.

Am **1.2.2025** hat die reichste Frau Deutschlands, BMW-Erbin Susanne Klatten, die Geschäftsführung der Stiftung Kunst und Natur übernommen.

Vom **23.10. – 10.11.2025** finden die **6. Heilbronner Erbrechtstage** bei der Kreissparkasse Heilbronn „Unter der Pyramide“ statt.

Ein zentrales Stiftungsregister mit Publizitätswirkung wird zum **1.1.2026** beim Bundesamt für Justiz eingerichtet.



Stiftungswissen

Stiftungsreife – das Erfordernis, loslassen zu können

Gutes tun – mit diesem Thema beschäftigen sich viele Menschen und verwirklichen lässt sich dies unter anderem durch eine Spende, eine Zustiftung oder mit einer eigenen Stiftung.

Die Gründung einer eigenen Stiftung muss reiflich überlegt sein, denn sie kann nicht rückgängig gemacht werden. Und sobald das Vermögen in die Stiftung eingeflossen ist, hat man als Stifter darauf keinen direkten Zugriff mehr – es gehört der Stiftung.

Stifterwille und Stiftungszweck:

Bevor man sich an die Stiftungsgründung macht, sollte man für sich die folgenden Fragen beantworten können:

- » Welche Zwecke möchte ich mit meiner Stiftung fördern und welche Ziele umsetzen?
- » Soll die Stiftung eigene Projekte initiieren oder andere Organisationen bzw. deren Projekte unterstützen?
- » Bin ich bereit, dauerhaft das Vermögen in eine Stiftung zu geben?
- » Reicht mein Vermögen aus, um den Stiftungszweck dauerhaft wirksam zu erfüllen?
- » Gibt es nachhaltig Bedarf, dass dieser Zweck unterstützt wird?
- » Soll die Stiftung ewig bestehen oder ist eine Verbrauchsstiftung, bei der auch über mindestens 10 Jahre das Stiftungsvermögen für den Zweck verwendet wird, die passende Lösung?
- » Wer übernimmt die Verwaltung der Stiftung? Gibt es Mitstreiter für die Stiftungs idee? (Das ist wichtig für die richtige Stiftungsform.)
- » Gibt es nahe Verwandte, bei denen evtl. Pflichtteilsansprüche zu berücksichtigen sind?
- » Möchte ich die Stiftung schon zu Lebzeiten gründen und kann ich mir das leisten oder soll diese erst nach meinem Tod errichtet werden?

Stiftungsreife:

Wenn Sie für sich selbst geprüft und festgestellt haben, dass Sie eine eigene Stiftung gründen möchten, können die nächsten Schritte angegangen werden. Der erste Schritt ist die Erstellung einer Satzung, die zur Stiftungs idee passen muss und u. a. Stiftungszweck, Stiftungsart und Stiftungsvermögen enthält. Sie gibt für die Zukunft die Rahmenbedingungen für das Wirken der Stiftung vor.

„Eine Stiftung zu gründen ist kompliziert“ – das hört man oft, vielleicht auch, weil sich um die verwandten Begriffe wie Anstiften und Stiften wahre Gerüchte ranken. Die Gründung muss nicht kompliziert, aber reiflich überlegt sein und sie ist für Stifter und die Gesellschaft eine sehr wertvolle und „sinnstiftende“ Entscheidung.

Auf die weiteren Schritte zur Stiftungsgründung gehen wir in der nächsten Ausgabe von Stiften ein.

Wir beraten Sie gerne dabei!



Brigitte Krüger
Leiterin Stiftungs- und
Generationenmanagement
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@ksk-hn.de



Nicole Lipsmeier
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@ksk-hn.de

Stiftungswissen

Besonderes Stiftungsvermögen – was ist zu beachten?

Das Stiftungskapital der meisten Stiftungen besteht aus Geldvermögen, das breit gestreut in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Festgeldern etc. angelegt ist. Größere Stiftungen besitzen häufig zusätzlich Immobilienvermögen, sei es in Immobilienfonds oder in Direktimmobilien.

Daneben erhalten manche Stiftungen auch „besonderes Stiftungsvermögen“, wie zum Beispiel Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände – bei Stiftungsgründung, Zustiftung oder oft per Erbfall.

Gold

Gold oder auch andere Edelmetalle sind in Zeiten von Krisen oder hoher Inflation besonders im Fokus und als Beimischung mit maximal 5 bis 10 Prozent des Stiftungsvermögens zu überlegen. Zu berücksichtigen ist, dass Goldanlagen keine Ausschüttung für den Stiftungszweck bringen – das gilt gleichermaßen für physische Barren, Münzen, Fonds, Zertifikate oder Gold-ETCs. Bei der Lagerung von physischem Gold sind evtl. entstehende Kosten, z. B. für ein Schließfach oder eine Versicherung sowie Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen. Für den Stiftungszweck einsetzbare Erträge aus Goldanlagen entstehen nur bei der Realisierung von Kursgewinnen, d.h. von Wertsteigerung durch Verkauf. Die Goldpreisentwicklung sollte also stets im Blick sein.

Schmuck, Münzen und Kunstgegenstände

Münzsammlungen, Medaillen oder Schmuck sind grundsätzlich nicht für die Anlage von Stiftungskapital geeignet. Sowohl bei der Bewertung, z.B. für die Bilanzierung, als auch bei einem Verkauf wird geprüft, ob es sich um Sammlermünzen oder (handwerklich) hochwertigen Schmuck handelt oder nur der reine Materialwert mit evtl. Abschlägen angesetzt wird. Bei Kunstgegenständen können Nachweise über Anschaffungskosten, ggf. mit Sachverständigengutachten und Versicherungswert, hilfreich sein. Eine Beratung von einem Fachmann ist unerlässlich.



Kunstsammlung

Wird eine ganze Kunstsammlung in eine Stiftung eingebracht, so soll in der Regel die Sammlung dauerhaft erhalten bleiben und einer Öffentlichkeit, z. B. in einem Museum, zugänglich gemacht werden. Eine Abstimmung im Vorfeld mit dem Museum ist unbedingt empfehlenswert.

Neben der Sachzuwendung benötigt die Stiftung weiteres Vermögen, um jährliche Kosten wie etwa die Pflege, Lagerung und Versicherung für die Kunstgegenstände bezahlen zu können. Und letztendlich ist fachliche Expertise für die Kunstsammlung innerhalb der Stiftung unverzichtbar.

Zusammenfassend kann man feststellen:

Die „besonderen“ Vermögen müssen zur Stiftungssetzung passen und benötigen besondere Aufmerksamkeit.



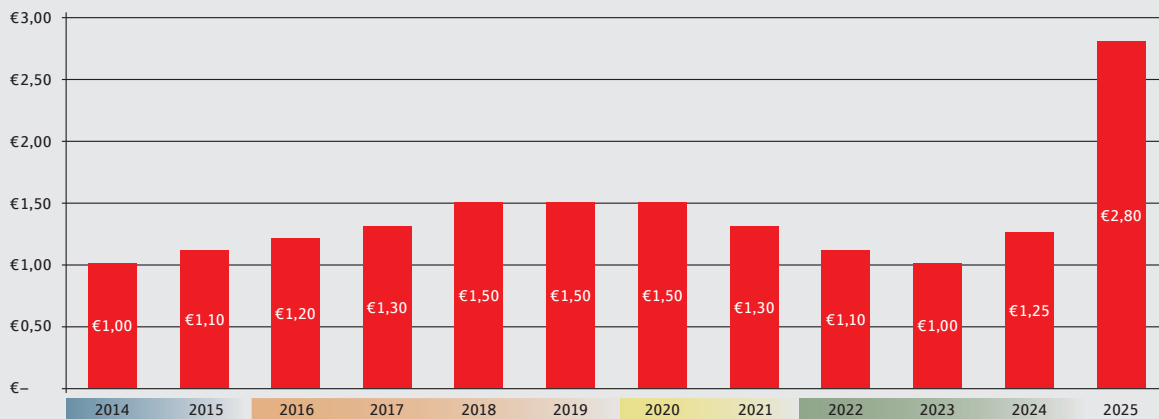
Stiftungsvermögen

Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung

Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung – stetige Ausschüttungen in der Vergangenheit und erfreuliche Aussichten für die Zukunft.

Am 28. Februar 2025 war die zwölfte Ausschüttung¹⁾ des Fonds **Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung** in Folge. Gestartet am 2. Januar 2013 konnte der Fonds bereits im ersten Jahr nach der Auflage eine Ausschüttung vornehmen. Dies hat sich seitdem Jahr für Jahr fortgesetzt, trotz bewegter Zeiten inkl. Negativzinsphase. Der Fonds kann maximal 30 Prozent des Fondsvermögens in Aktien investieren, er besteht zum überwiegenden Teil aus Anleihen. Damit zeigt sich die hohe Zinsabhängigkeit des Fonds – Grund genug zurückzublicken und einen Ausblick nach vorne zu wagen.

Jährliche Ausschüttung¹⁾ des Fonds Kreissparkasse Heilbronn: Stiftung



in % je Anteil/ 31.12. VJ	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	0,96%	1,02%	1,13%	1,16%	1,32%	1,38%	1,31%	1,19%	0,97%	1,01%	1,18%	2,49%

¹⁾Eine zukünftige Ausschüttung kann nicht garantiert werden
Quelle: Deko E-Reporting/Eigene Darstellung/Stand: 12.02.2025

Was das Zinsniveau anbelangte, stand bereits das Jahr der Auflage 2013 unter keinem besonders guten Stern. Ab dem Jahr 2010 spitzte sich die Eurokrise immer weiter zu. Ausgehend von der Finanzkrise 2008 hatte die Europäische Zentralbank die Leitzinsen rapide gesenkt zur Krisenbewältigung. Innerhalb der Eurozone schaukelte sich die Bankenkrise zur Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise auf und erreichte 2012 mit dem Schulden-schnitt Griechenlands ihren Höhepunkt.

In Erinnerung an diese Zeit bleibt die „Whatever it takes“-Rede von Mario Draghi, in der der Notenbankchef der EZB die Bereitschaft bekundete, alles notwendige zu tun, um den gemeinsamen Währungsraum und den Euro zu stützen.

Die Leitzinsen wurden im Sommer 2012 zunächst auf null Prozent und ab Juli 2014 schrittweise sogar weiter ins Negative gesenkt. Nicht die besten Vorzeichen für einen erfolgreichen Start der Ausschüttungen unseres Stiftungsfonds. Mit der Negativzinsphase und den weiteren unkonventionellen Maßnahmen der EZB (Anleihekäufe) sanken die Ertragsaussichten für den festverzinslichen Teil des Portfolios immer weiter. Umso wichtiger wog die Entscheidung, verschiedene und damit auch längere Laufzeiten an Anleihen bei Fondsaufgabe zu kaufen und im Bestand zu halten. Zusammen mit den immer wichtiger werdenden Aktien-Dividenden konnten die ausschüttungsfähigen Erträge stabilisiert werden und halfen, diese Phase zu bewältigen und dennoch Jahr für Jahr weitere Ausschüttungen vornehmen zu können.

Im Jahr 2016 folgte das Brexit-Referendum und die erste US-Präsidentschaft von Donald Trump begann. Auch diese Ereignisse hielten die Kapitalmärkte in Atem und sorgten für Unruhe. Die EZB senkte die Leitzinsen immer weiter. In der Spitze von September 2019 bis Mitte 2022 auf -0,5 %.

Als im Jahr 2020 die Corona-Pandemie die Welt lähmte, reagierten die Notenbanken darauf mit immer weiteren Anleihe-Kaufprogrammen, um die Renditen niedrig zu halten und die Wirtschaft mit Liquidität zu versorgen.

Erst als im Jahr 2022 der Einmarsch von Russland in die Ukraine erfolgte und als Reaktion unter anderem die Energiepreise sprunghaft anstiegen, änderte sich die Zinspolitik. Durch den Rohstoffpreisanstieg (insbesondere bei Öl und Gas) stieg die Inflation rapide an und es kam zu einem Zins-Regimewechsel. Zur Bekämpfung der Inflation erhöhten die meisten Notenbanken weltweit in schneller Folge die Zinsen und sorgten für den schnellsten Renditeanstieg in der Geschichte nach dem zweiten Weltkrieg. Durch den Renditeanstieg kam es zu einem deutlichen Rückgang der Bewertungskurse von Anleihen. Auch in dieser Phase konnte eine Ausschüttung vorgenommen werden.



Simon Klein
*Portfoliomanager Vermögensverwaltung
der Kreissparkasse Heilbronn*

„Wir haben den Renditeanstieg zudem genutzt, um in Anleihen mit höheren Kupons zu investieren. Per Ende 2024 betrug der durchschnittliche Kupon 3,1 %. Mit Blick nach vorne und der grundsätzlichen Verteilung der Fälligkeiten auf mehrere Jahre sehen wir auch weiterhin Potenzial für zukünftige Ausschüttungen. Die durchschnittliche Restlaufzeit betrug per Ende Dezember 2024 4,3 Jahre. Die Dividendenrendite lag bei ca. 2,32 %.

Der Stiftungsfonds hat das Kalenderjahr 2024 mit einer Nettowertentwicklung von 7,21 % abgeschlossen und im Februar 2025 je Anteil EUR 2,80 brutto (Vj. 1,25 EUR brutto) ausgeschüttet. Dies entspricht 2,5 %, gerechnet auf den Anteilspreis per 31.12.2024.

Stiftungen – unsere Anleger im Stiftungsfonds – benötigen einerseits nachhaltig Ausschüttungen für die Erfüllung ihres Stiftungszwecks, andererseits ist ein langfristiger Kapitalerhalt bei Stiftungen erklärtes Ziel.“



Stiftungen stellen sich vor

Rainer und Helga Kümmerling – Stiftungsfonds

Im Jahr 2015 hat Rainer Kümmerling bereits die Weichen dafür gestellt, was nach seinem Tod mit dem von ihm und seiner Frau aufgebauten Vermögen geschehen soll, und hat beim Notar ein Testament errichtet. Das Ehepaar ist kinderlos geblieben und seine Ehefrau Helga ist schon viele Jahre vor ihm verstorben.

Tiere sollten aus dem Nachlass unterstützt werden, und zwar dort, wo Helga und Rainer Kümmerling gelebt haben – nämlich in Heilbronn

und Umgebung. Das sollte auch nicht einmalig mit einer großen Summe geschehen, sondern jährlich – vergleichbar einer Dauerspende. Das war der Wunsch von Rainer Kümmerling.

Gemeinsam mit Brigitte Krüger, Leiterin Stiftungs- und Generationenmanagement, entstand der Vertrag zum „Rainer und Helga Kümmerling-Stiftungsfonds“, der zugleich Bestandteil des Testaments wurde. Inhalt ist, wie der Tierschutz

gefördert werden soll, z. B. über den Tierschutzverein Heilbronn und Umgebung e.V..

Für die Abwicklung des Testaments hat Rainer Kümmerling die Kreissparkasse Heilbronn als Testamentsvollstrecker eingesetzt.

Nach seinem Tod Anfang 2024 konnte so aus dem Nachlass der „Rainer und Helga Kümmerling-Stiftungsfonds“ errichtet werden.

Stiftungswissen

Änderungen aus dem Jahressteuergesetz 2024

Im Jahressteuergesetz I/2024 wurde die Möglichkeit einer gemeinnützigen Überlassung von begünstigtem Wohnraum gesetzlich festgeschrieben.

Die Grenze für die Festlegung der Bedürftigkeit wurde angehoben, um der ansteigenden Mietpreisentwicklung entgegenzuwirken. Die vorgesehenen Neuerungen richten sich an gemeinnützige Stiftungen und Vereine sowie an sozial orientierte Unternehmen mit Wohnungsbeständen.

Zu beachten ist allerdings, dass die Miete dauerhaft unter der marktüblichen Miete angesetzt wird und die Voraussetzungen der Hilfsbedürftigkeit der Mieter zu Beginn des jeweiligen Mietverhältnisses gegeben sind – dies wurde im nun erweiterten § 53 AO (mildtätige Zwecke) geregelt.

Die Änderungen des Jahressteuergesetzes II/2024 wurden am 20.12.2024 vom Bundesrat beschlossen – und deutlich gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf reduziert. Die für Stiftungen wesentlichen Inhalte:

- » Verpflichtung zur zeitnahen Mittelverwendung soll entfallen, sofern Rücklagenbildung erforderlich ist, um die satzungsgemäßen, steuerbegünstigten Zwecke nachhaltig zu erfüllen (§ 62 Abs. 1 Nr. 1-AO-neu)
- » Bürokratieabbau bei der Beschlussfassung von Vereinen und Stiftungen im Rahmen der Katastrophenhilfe gem. § 53 Nr. 3 AO

Das Jahressteuergesetz heißt künftig: „Steuerfortentwicklungsgesetz“.

Stiftungspraxis

Vorstandswechsel – Was ist zu tun?

- » Protokoll über den Vorstandswechsel anfertigen
- » Beim Regierungspräsidium Vorstandswechsel anzeigen und aktuellen Stiftungsregisterauszug / Vertretungsbescheinigung beantragen
- » Transparenzregister ändern und neuen Transparenzregisterauszug anfordern
- » Beim Kreditinstitut Konto- und Depotunterlagen aktualisieren

Unsere Empfehlung: Planen Sie frühzeitig vor Ende der Amtszeit die Nachfolge!

Veranstaltungen

» Kreissparkasse Heilbronn

Die 6. Heilbronner Erbrechtstage finden „Unter der Pyramide“ in der Kreissparkasse Heilbronn vom **23. Oktober bis 10. November 2025** statt.

» Deutscher Stiftungstag 2025

„Mutig machen. Wie Stiftungen das Miteinander stärken.“
21. und 22. Mai 2025 in Wiesbaden

Näheres unter www.stiftungstag.org

» Stiftungsvortrag „Stiften macht glücklich“ am Donnerstag, den 30. Oktober 2025

Referentin: Katrin Tönshoff-Wilkes»

Aktualisierungen unter
www.stifterforum-hn-franken.de

Sie möchten mehr rund um das Thema Stiften erfahren?

Dann schicken Sie uns einfach die ausgefüllte Rückantwortkarte per Post zurück.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auch persönlich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

JA, bitte senden Sie mir künftige Ausgaben des Newsletters „Stiften“ zu.

Ich möchte den Newsletter „Stiften“ abbestellen.

Zur Erfüllung unserer Informationspflicht: Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter www.sparkasse-heilbronn.de/datenschutz

Ich bin/Wir sind mit der Speicherung/Verarbeitung meiner/unserer Daten zum Zwecke

der Zusendung des Newsletters „Stiften“

von Einladungen zu Veranstaltungen im Stiftungsbereich einverstanden.

Datum/Name/n Unterschrift/en _____



M. Dost, J. Schmutz, N. Lipsmeier, Dr. T. Braun, B. Krüger (v.l.n.r.)

Alles aus einer Hand

Das Stiftungs- und Generationenmanagement begleitet Sie bei Ihrem Stiftungsvorhaben individuell – von der Idee bis zur Stiftungsgründung. Uns liegt am Herzen, dass Sie die Weichen richtig stellen, unabhängig davon, ob Sie Ihre Stiftung zu Lebzeiten oder testamentarisch gründen möchten.

Brigitte Krüger

Leiterin
Stiftungs- und Generationenmanagement
Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13263
brigitte.krueger@skh-hn.de

Nicole Lipsmeier

Stiftungsberaterin
Telefon: 07131 638-13196
nicole.lipsmeier@skh-hn.de

Das Team der Stiftergemeinschaft der Kreissparkasse Heilbronn übernimmt anschließend kompetent und zuverlässig die Verwaltung Ihrer Treuhandstiftung und nimmt Ihnen die Sorge, wer sich künftig um ihre Stiftung kümmert. Die Erstellung des Jahresabschlusses Ihrer Stiftung, die Anlage des Stiftungsvermögens und die Erfüllung des Stiftungszwecks sind dabei wesentliche Aufgaben.

Dr. Thomas Braun

Vorstand
Telefon: 07131 638-10292
Thomas.braun@skh-hn.de

Joachim Schmutz

Vorstand
Telefon: 07131 638-10102
Joachim.schmutz@skh-hn.de

Marion Dost

Referentin
Telefon: 07131 638-10104
Marion.dost@skh-hn.de



Kreissparkasse Heilbronn
395 Stiftungsmanagement
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn

Impressum

Herausgeber:
Kreissparkasse Heilbronn
Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Telefon 0800 1620500
E-Mail info@skh-hn.de
www.skh-hn.de

Stand: März 2025

Erscheinungsrhythmus: 2x im Jahr

Redaktion, Design & Layout:
Stiftungsmanagement,
Abteilung Kundenkommunikation

Auflage: 900 Exemplare

Bildnachweis:
Kreissparkasse Heilbronn,
Adobe Stock

Absender:

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____